

## **Grundsatzklärung der diconium digital GmbH**

zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG)

### **Einleitung**

diconium ist ein globales Unternehmen mit Hauptsitz in Deutschland, spezialisiert auf den Aufbau von Software-Delivery-Organisationen. Wir konzentrieren uns auf digitale Vertriebslösungen, softwaredefinierte Produkte, Cybersecurity und KI-Transformation – von der Strategie bis zum Managed Service.

Als global agierendes Unternehmen und Teil des Volkswagen Konzerns sind wir uns unserer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bewusst. Dies ist der Maßstab für unser unternehmerisches Handeln entlang unserer Lieferkette.

diconium besteht aus der diconium digital GmbH als verpflichtete Gesellschaft nach dem LkSG sowie ihren Tochtergesellschaften im eigenen Geschäftsbereich i.S.v. § 2 Abs. 6 LkSG.

Als 100%-Tochter der Volkswagen Group Beteiligungen GmbH, ist die diconium digital GmbH zudem eng in den Volkswagen Konzern und die entsprechende Organisationsstruktur eingebunden. Wenn im Folgenden von „diconium“ gesprochen wird, beinhaltet dies die Gesellschaften der diconium Gruppe im eigenen Geschäftsbereich. Sofern sich ein Thema auf die diconium digital GmbH als verpflichtete Gesellschaft bezieht, wird diese im folgenden diconium digital GmbH genannt.

Die diconium digital GmbH unterfällt im Jahr 2024 erstmalig der eigenständigen Berichtspflicht. Das auf Menschenrechte bezogene strategische Ziel des Volkswagen Konzerns und der diconium digital GmbH ist die vollumfängliche und bestmögliche Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Pflichten.

Es ist der Anspruch von diconium, die gesetzlichen Anforderungen für das Geschäftsjahr 2024 und für die Zukunft fristgerecht und lückenlos umzusetzen.

In den kommenden Jahren werden wir unser initiales, LkSG bezogenes Risikomanagement kontinuierlich überprüfen, verbessern und um weitere strategische Ziele und Schutzgüter erweitern, um zu verhindern, dass von unserer Geschäftstätigkeit Risiken für die Schutzgüter des LkSG ausgehen.

Nachfolgend beschreiben wir das Verfahren, mit dem die diconium digital GmbH ihren Pflichten nach § 4 Absatz 1, § 5 Absatz 1, § 6 Absatz 3 bis 5, sowie den §§ 7 bis 10 LkSG nachkommt. Wir beschreiben ferner die für diconium digital GmbH auf Grundlage der Risikoanalyse festgestellten, prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, unter Bezugnahme auf die in der Anlage zum LkSG aufgeführten Übereinkommen. Schließlich stellen wir die menschenrechts- und umweltbezogenen

Erwartungen, die die diconium an ihre Mitarbeitenden und Zulieferer in der Lieferkette hat, dar.

## 1. Einrichtung eines Risikomanagements – § 4 LkSG

Die diconium ist Teil des Volkswagen Konzerns und eng in die entsprechenden Organisationsstrukturen von Volkswagen eingebunden. Im Volkswagen Konzern und bei diconium sind klare Verantwortlichkeiten im Rahmen des “Drei-Linien-Modells” als Ordnungsrahmen für ein ganzheitliches Governance, Risk und Compliance Management System zur Steuerung der Unternehmensrisiken, auch derjenigen für die Schutzgüter des LkSG, etabliert.

Die erste Linie besteht aus den Fach- und Funktionalbereichen, die das operative Tagesgeschäft verantworten. Sie begegnen in ihrer operativen Tätigkeit Risiken, auch für die Schutzgüter des LkSG, die sie frühzeitig erkennen, analysieren und durch geeignete Präventionsmaßnahmen aktiv steuern. Relevante Bereiche für die Sicherstellung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten i.S.d. LkSG sind im eigenen Geschäftsbereich vor allem die Bereiche P&O, Procurement und Real Estate sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Die zweite Linie besteht aus den beratenden Fachbereichen. In Bezug auf die LkSG-Schutzgüter sind dies vor allem die Bereiche Legal & Compliance, Risikomanagement, Sustainability, HR Compliance, Qualitätsmanagement und Corporate Security. Diesen beratenden Fachbereichen obliegt im Schwerpunkt die Sicherstellung einer regelgerechten Prozesseinhaltung sowie die Beratung und die Unterstützung der operativen Bereiche bei deren Risikomanagement.

Die dritte Linie bildet der Bereich Internal Audit (Revision) als allumfassende, unabhängige Prüfungsinstanz.

Die Volkswagen AG hat am 1. August 2022 zusätzlich zu den vorgenannten Strukturen die unabhängige und ausschließliche Funktion des Menschenrechtsbeauftragten (Human Rights Officer, kurz: HRO) geschaffen. Diese ist bei Volkswagen im Drei-Linien-Modell zwischen zweiter und dritter Linie als kontinuierlich begleitende Kontroll-, Überwachungs- und Beratungsfunktion angesiedelt. Sie komplettiert damit das ganzheitliche System zur Steuerung der Unternehmensrisiken i.S.d. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Der Bereich des HRO innerhalb der Volkswagen AG wird durch eine Organisationsstruktur mit regional fokussierten und strategischen Querschnittsfunktionen abgebildet. Der Bereich des HRO nimmt im Schwerpunkt Überwachungs-, Überprüfungs- und Beratungsaufgaben nach § 4 Abs. 3 LkSG für den Konzernvorstand wahr. Darüber hinaus hat der Konzernvorstand dem HRO unter anderem die Aufgaben der internen und externen Kommunikation und des Berichtswesens im Zusammenhang mit dem LkSG sowie die konzernweite Koordinierung der Pflichterfüllung zur Berichterstattung und Erstellung einer Grundsatzerklärung (§§ 10, 6 LkSG) übertragen.

Die Funktion des HRO berichtet direkt an das Mitglied des Konzernvorstands für Finanzen/CCO der Volkswagen AG, in dessen Resort sich keine durch den HRO zu überwachende Bereiche der ersten und zweiten Linien befinden.

Der HRO wurde durch Konzernvorstandsbeschluss vom 24.06.2022 zum Menschenrechtsbeauftragten i.S.v. § 4 Abs. 3 LkSG für den gesamten eigenen Geschäftsbereich i.S.v. § 2 Abs. 6 LkSG, einschließlich der derzeit neben der Volkswagen AG weiteren, berichtspflichtigen Konzerngesellschaften ernannt. Im selben Beschluss wurde entschieden, dass es den berichtspflichtigen Gesellschaften des Volkswagen Konzerns freisteht, zusätzlich zum HRO eigene Menschenrechtsbeauftragte i.S.v. § 4 Abs. 3 LkSG zu ernennen. Der Beschluss wurde anschließend in einer Konzernrichtlinie verankert, die die Aufgabenverteilung regelt.

Der HRO übernimmt die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten auch für diconium. Zusätzlich koordiniert bei diconium der Bereich Compliance & Integrity die Umsetzungspflichten nach dem LkSG.

## 2. Verfahren der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und bei Zulieferern – §5 LkSG

### **a) Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich**

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich erfolgt in zwei Schritten. Zur abstrakten Betrachtung von Risiken wurden insbesondere branchen-/geschäftsmodellspezifische und länderspezifische Risiken identifiziert. Im Anschluss daran haben die jeweils zuständigen Fachbereiche der Volkswagen AG eine fragenbogenbasierte konkrete Risikoanalyse bei diconium durchgeführt. Im Einzelnen betraf diese die Konzernfunktionen HR Compliance, Group Occupational Health & Safety, Group Environmental und Group Security. Die Fragebögen wurden durch die entsprechenden Fachbereiche von diconium plausibilisiert und durch diese sowie die Tochtergesellschaften im eigenen Geschäftsbereich beantwortet und an die jeweils zuständigen VW-Konzernbereiche übermittelt.

Die Ergebnisse der Rückmeldungen werden ausgewertet und die wesentlichen Risiken für die Schutzgüter des LkSG daraus abgeleitet und mit den betreffenden diconium Fachbereichen abgestimmt. Der Gesamtprozess wird bei diconium von dem Bereich Integrity & Compliance begleitet und methodisch unterstützt.

Im Rahmen dieser Risikoanalyse wurden keine prioritären menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken bei diconium festgestellt.

### **b) Risikoanalyse bei Zulieferern**

Im Jahr 2024 hat diconium einen risikobasierten Ansatz zu Analyse ihrer Lieferanten in der Lieferkette verfolgt, um Kenntnis über die Risiken zu bekommen und diese anschließend für die weitere Bearbeitung zu priorisieren.

Dabei wurde zunächst eine abstrakte Risikoanalyse durchgeführt, bei der Länder- und Branchendaten kombiniert wurden, um potenziell risikoreiche Bereiche der Lieferkette zu ermitteln. Diese umfasst einen Prozess, bei dem zunächst Länderrisiken in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Schutzgüter identifiziert und durch die Berücksichtigung von Branchenrisiken weiter konkretisiert werden. Auf Grundlage der so ermittelten Risiken werden Zulieferer einer Risikoexposition von gering, mittel oder hoch zugeordnet.

In einem Zweiten Schritt werden die sich aus der abstrakten Risikoanalyse ergebenden Informationen verwendet, um eine konkrete Risikobetrachtung vorzunehmen. In diesem Zusammenhang werden Zulieferer mit einer hohen Risikoexposition einer konkreten Risikoanalyse unterzogen und es werden ggf. Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Daneben ist diconium in die Risikoanalyse der Konzern-Beschaffung eingebunden.

Im Jahr 2025 wird die Risikoanalyse bei Zulieferern durch diconium und die Konzern-Beschaffung weiterentwickelt werden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Verfahren garantiert eine nachhaltige und transparente Lieferkettenbewertung.

### 3. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und bei Zulieferern- §6 LkSG

#### **a) Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

In den Jahren 2023 und 2024 haben einzelne Bereiche der ersten und zweiten Linie des Drei-Linien-Modells damit begonnen, Risiken für die Schutzgüter des LkSG auf Grundlage ihrer fachlichen Einschätzung mit geeigneten Präventionsmaßnahmen zu begegnen.

Beispielsweise wurde im Bereich der HR Compliance die entsprechende Richtlinie überarbeitet, und es wurden so Basismaßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverstößen gegenüber Beschäftigten eingeführt sowie bereits vorhandene Maßnahmen um den menschenrechtsschützenden Fokus erweitert. Die überarbeitete Richtlinie wurde am 26.09.2023 vom Volkswagen Konzernvorstand verabschiedet und im Gesamtkonzern umgesetzt, so auch bei der diconium.

Der Bereich Konzern-Umwelt hat in 2023 das Environmental Compliance Management System (ECMS) um die LkSG-relevanten Risiken erweitert und die konzernweite Implementierung des ECMS weiter vorangetrieben. diconium hat im Jahr 2024 ein ECMS eingeführt.

diconium hat für alle Mitarbeitenden weltweit eine Pflichtschulung zum LkSG entwickelt und durchgeführt. Die Teilnahmequote wird im Rahmen eines monatlichen Reporting nachgehalten.

Für das Jahr 2025 ist geplant, die Ergebnisse der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich in die Entwicklung und Verankerung von weiteren Präventionsmaßnahmen einfließen zu lassen.

#### **b) Präventionsmaßnahmen bei Zulieferern**

diconium übernimmt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und entlang der Wertschöpfungskette Verantwortung für den nachhaltigen Schutz der Umwelt und für die Einhaltung von Sozialstandards - insbesondere Menschenrechten. Dieser Verantwortung stellt sich diconium auch im Rahmen ihrer Lieferantenbeziehungen mit dem Ziel, die Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten aktiv und kontinuierlich zu verbessern und insgesamt den Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette nachzukommen. Vor diesem Hintergrund hat diconium gemeinsam mit dem Bereich Konzern-Beschaffung verschiedene Präventionsmaßnahmen etabliert:

Die Lieferanten von diconium werden sensibilisiert und qualifiziert. Dazu gehört die standardmäßige vertragliche Verankerung der Regelungen des Code of Conduct bei dem Vertragsabschluss mit Lieferanten. Zusätzlich sind LkSG-Vertragsklauseln vorhanden, die bei einer erhöhten Risikoexposition eines Geschäftspartners und bei Weigerung der Anerkennung des Code of Conduct für Geschäftspartner Teil der Vertragsverhandlung sind. Je nach ermitteltem Risiko der Lieferanten können Schulungen, auch solche mit inhaltlicher Schwerpunktsetzung, erfolgen.

Des weiteren sind interne Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt worden und weiterhin vorgesehen, um so die Mitarbeitenden der Beschaffungsorganisation zum Thema Nachhaltigkeit in der Lieferkette zu qualifizieren.

Bei erhöhter Risikoindikation eines Lieferanten sind zur Identifizierung und Verringerung von Risiken Medienscreenings und Vor-Ort-Prüfungen vorgesehen. Die Maßnahmen wurden in Zusammenarbeit mit dem Bereich Konzern-Beschaffung implementiert. Es ist geplant, die Ergebnisse der Risikoanalyse der mit angepasstem Umfang und verbesserter sowie dokumentierter Methodik Ergebnisse bei Zulieferern in die Entwicklung und Verankerung von weiteren Präventionsmaßnahmen einfließen lassen.

### **4. Verfahren zur Ergreifung von Abhilfemaßnahmen, § 7 LkSG**

#### **a) Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, § 7 Abs. 1 LkSG**

Sollte festgestellt werden, dass Verletzungen einer menschenrechtlichen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei diconium eingetreten sind, werden unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen, um diese Verletzungen zu verhindern, zu beenden bzw. das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Im Jahr 2024 wurden zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung keine Verletzungen in einer menschenrechtlichen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei diconium

festgestellt. Es ist geplant, die bisherigen konzernseitigen Erfahrungen bei der Entwicklung und Verankerung von Abhilfemaßnahmen für den Fall des Eintritts von Vorfällen einfließen zu lassen.

#### **b) Abhilfemaßnahmen bei Zulieferern, § 7 Abs. 2 LkSG**

Sollte festgestellt werden, dass Verletzungen einer menschenrechtlichen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei unmittelbaren Zulieferern eingetreten sind, werden unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergriffen, um diese Verletzungen zu verhindern, zu beenden, bzw. das Ausmaß der Verletzungen zu minimieren.

Im Jahr 2024 wurden zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung keine Verletzungen einer menschenrechtlichen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt.

Es ist geplant, die konzernseitigen Erfahrungen bei der Entwicklung und Verankerung von Abhilfemaßnahmen für den Fall des Eintritts neuer Vorfälle einfließen zu lassen.

### **5. Beschwerdemechanismus - § 8 LkSG**

Für diconium ist es von elementarer Bedeutung, dass Risiken, Verletzungen aber auch bestehende Verdachtsmomente barrierefrei und ungehindert, weltweit an uns adressiert werden können. Hierfür ist das Bestehen eines wirksamen Beschwerdemechanismus unabdingbar. Der Volkswagen Konzern hat mit seinem unabhängigen, unparteiischen und vertraulichen Hinweisgebersystem ein konzernweites und themenübergreifendes Meldesystem für interne wie externe Beschwerden mit verschiedenen Kontaktkanälen etabliert. diconium ist an das Hinweisgebersystem der Volkswagen AG angebunden.

Nicht nur Mitarbeitern, sondern auch Dritten, wie z. B. Geschäftspartnern, Kunden oder Betroffenen wird durch das Meldesystem weltweit die Möglichkeit gegeben auf Missstände hinzuweisen. Auch für Hinweise auf Menschenrechts- oder diesbezügliche Umweltrechtsverletzungen – welche sich sowohl in der diconium aber auch in der Lieferkette zugetragen haben können – steht diconium somit ein unabhängiges Beschwerdeverfahren zur Verfügung. Das Hinweisgebersystem ist rund um die Uhr kontaktierbar. Es ist intern und extern zugänglich und erlaubt es, Hinweise (nach Wunsch auch anonym) per Telefon und E-Mail, über eine internetbasierte Kommunikationsplattform, auf dem Postweg, via Sprachaufnahme, sowie per App oder persönlich zu übermitteln. Zusätzlich können Meldungen an externe Rechtsanwälte (Ombudsleute) abgegeben werden.

Eingehende Meldungen werden vertraulich behandelt. Das Hinweisgebersystem und die definierten Verfahrensgrundsätze stellen sicher, dass es für die Beschwerdeführenden aufgrund ihrer Meldungen zu keinen Benachteiligungen kommt. Die Personen, die mit der Bearbeitung der Hinweise und der Erörterung eines Sachverhalts betraut sind, sind

zum unparteiischen Handeln und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie nehmen ihre Aufgaben unabhängig und ohne Bindung an Weisungen wahr.

Alle Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Verletzungen und Risiken werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und nachvollziehbaren Prozesses bearbeitet. Meldungen, die Zulieferer betreffen, bearbeitet die Konzern-Beschaffung im Rahmen des so genannten Supply Chain Grievance Mechanism. Für das Beschwerdeverfahren wurde eine Verfahrensordnung festgelegt und auf der Homepage der Volkswagen AG sowie der Homepage von diconium veröffentlicht ist.

Die Verfahrensordnung, sowie eine allgemeine Prozessbeschreibung und die Meldekanäle für Hinweisgeber wurden zusätzlich auf der diconium Webseite veröffentlicht.

## 6. Verfahren zur Verankerung und Ergreifung von Maßnahmen bei mittelbaren Zulieferern – § 9 LkSG

Im Falle, dass tatsächlich Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechtlichen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen (substantiierte Kenntnis), wird jeweils anlassbezogen unverzüglich eine Risikoanalyse gem. § 5 Abs. 1-3 LkSG durchgeführt und gegebenenfalls angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen gegenüber den Verursachern umgesetzt.

## 7. Verfahren zur Dokumentation und zur Erfüllung der externen und internen Berichtspflichten – § 10 LkSG

Zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit der getroffenen Maßnahmen und festgestellte Risiken oder Verletzungen, erfolgt eine Dokumentation der Tätigkeiten in den jeweiligen Fachbereichen der ersten und zweiten Linie.

Der HRO überwacht die Einhaltung der im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) geforderten Sorgfaltspflichten. Die Koordination der jährlichen, externen Berichterstattung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gem. § 10 Abs. 2 LkSG erfolgt für die Volkswagen AG weiteren berichtspflichtigen Gesellschaften des Konzernverbunds durch den HRO der Volkswagen AG. Eine fristgerechte und vollumfängliche Erfüllung der Berichts- und darauffolgend auch der Veröffentlichungspflicht wird so sichergestellt.

Die Erfüllung der Informationspflicht nach § 4 Abs. 3 Satz 2 LkSG an die Geschäftsleitung- und Aufsichtsorgane der diconium wird durch den für LkSG zuständigen Fachbereich (Compliance & Integrity) sichergestellt.

## 8. Definition und Verankerung menschenrechtlicher Erwartungen von diconium an ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und an ihre Zulieferer

Wir bekennen uns zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung und nehmen diese gewissenhaft wahr. Die Achtung von Menschenrechten ist für uns ein zentrales Anliegen. Wir sind der Überzeugung, dass nachhaltiges Wirtschaften nur durch ethisches und integrires Handeln möglich ist. Wir stehen für individuelle Freiheit, faire Arbeitsbedingungen, offenen Welthandel, wirtschaftliche Entwicklung und friedliches Zusammenleben.

Bei unseren weltweiten Geschäftsaktivitäten achten wir darauf, dass unsere Werte gelebt und unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen eingehalten werden. Das gleiche erwarten wir von unseren Geschäftspartnern. Die Pflicht zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Sinne des LkSG beziehen wir damit sowohl auf unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und den eigenen Geschäftsbereich als auch auf unsere Lieferkette.

Diese Erwartungshaltung haben wir in allen unseren relevanten Geschäftsprozessen sowie in internen und externen Regelungen verankert, beispielsweise unseren Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct), unseren Richtlinien, unserem Code of Conduct für Geschäftspartner, in unseren Schulungen zum LkSG, in Vertragsbestimmungen mit unseren Geschäftspartnern und in dieser Grundsatzerklärung.

Unsere Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) und Pflichtschulungen zum LkSG für alle Mitarbeitenden adressieren insbesondere die Risiken Zwangsarbeit, Sklaverei, Kinderarbeit und Ungleichbehandlung und formulieren die Verantwortung und die entsprechenden Erwartungen des Unternehmens. Beide Instrumente adressieren die Verantwortung von diconium und ihren Mitarbeitenden als Mitglieder der Gesellschaft, als Geschäftspartner und am Arbeitsplatz.

Auch in der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten hat die Achtung der Menschenrechte entlang unserer Lieferketten und deren gemeinsame Stärkung höchste Priorität. Mit unserem Code of Conduct für Geschäftspartner formulieren wir insbesondere unsere Erwartungen an diese in Bezug auf die von uns gewünschten Standards. Wir erwarten wir die Einhaltung und Weitergabe dieser auch an deren nachgelagerte Lieferkette.

Stuttgart, 12.06.2025

Für die diconium digital GmbH

Jasmin Eichler  
Geschäftsführerin

Thomas Dyckhoff  
Geschäftsführer